

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Brandschutz in der Wiener Hofburg; Follow-up Überprüfung – Reihe BUND 2019/36 (III-51 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungüberprüfung im Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

betreffend Brandschutz in der Wiener Hofburg; Follow-up Überprüfung

getroffen hat.

Der gegenständliche Bericht des Rechnungshofes war mit der Beilagen-Bezeichnung III-329 d.B. (XXVI.GP) bereits Verhandlungsgegenstand der XXVI. Gesetzgebungsperiode, wurde in dieser Gesetzgebungsperiode jedoch nicht erledigt.

Gemäß Art. 28 Abs. 4 B-VG in Verbindung mit § 21 Abs. 1a GOG-NR sind Berichte des Rechnungshofes, die im Nationalrat der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode eingebracht und nicht erledigt wurden, Gegenstände der Verhandlung des nächst gewählten Nationalrates und der Vorberatung seiner Ausschüsse.

Dieser Bericht wurde in der 7. Sitzung des Nationalrates der XXVII. Gesetzgebungsperiode am 11. Dezember 2019 mit der Beilagen-Bezeichnung III-51 d.B. (XXVII.GP) neuerlich dem Rechnungshofausschuss zugewiesen.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **3. Sitzung am 22. Jänner 2020** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch die Abgeordnete Bedrana **Ribo**, MA die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzungen am **10. Mai 2022** behandelt.

22. Sitzung am 10. Mai 2022

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Zur Berichterstatteerin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Dr. Elisabeth **Götze** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Brandschutz in der Wiener Hofburg; Follow-up Überprüfung – Reihe BUND 2019/36 (III-51 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2022 05 10

Dr. Elisabeth Götze

Berichterstattung

Douglas Hoyos-Trauttmansdorff

Obmann

